



Hygienekonzept während der Coronapandemie für die Einrichtung des VCP Bayern mit den besonderen Hinweisen für das Landschlösschen Rockenbach

Version 3.0 – Stand 8.10.2020

Das Konzept basiert auf dem „Hygienekonzept Beherbergung“ vom **11. August 2020**, der **Siebten Bayerischen Infektionsschutzverordnung vom 1. Oktober 2020** sowie den Empfehlungen „Jugendarbeit in Zeiten von Corona verantwortungsvoll gestalten“ des Bayerischen Jugendrings (BJR, Stand 7.7.2020).

Wir freuen uns, dass wir nach mehreren Wochen wieder Gäste aufnehmen können. Damit alle einen sicheren Aufenthalt genießen können, gibt es aber einige Dinge zu beachten. Bitte lesen Sie folgende Hinweise aufmerksam.

Bitte beachten Sie, dass sich in der derzeitigen Lage Rechtsverordnungen innerhalb weniger Tage ändern können. Wir empfehlen Ihnen daher, am Tag vor der Anreise noch einmal zur überprüfen, ob sie die aktuellste Version dieser Informationen haben.

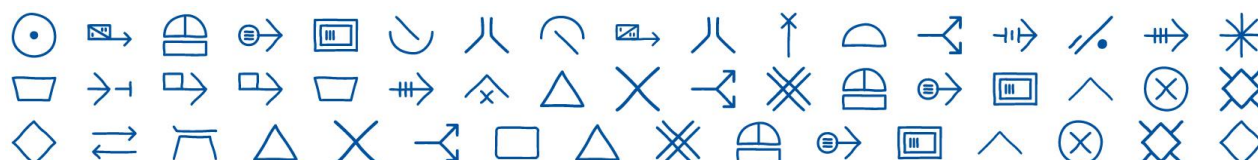
Wir weisen unsere Gäste darauf hin, dass Sie mit einer Belegung allen Punkten und auch Verantwortungen in diesem Konzept zustimmen.





INHALT

Hinweise für Gäste – Landschlösschen Rockenbach	3
Organisatorisches	3
Vor der Anreise	3
Verhalten vor Ort:	4
Mitwirkung der Gäste	4
Outdooraktivitäten (Empfehlung)	5
Hygienekonzept für die Einrichtungen des VCP Bayern	6
1.1 Allgemeine Regelungen	6
1.2 Arbeitsschutz	6
1.3 Datenerhebung der Gäste und Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle	7
1.4 Vor der Anreise	7
1.5 Vertragsabschluss/ Schlüsselübergabe/ Einweisung/ Anmeldung	8
1.6 Besonderheiten im Landschlösschen Rockenbach	8
1.7 Sanitäranlagen	9
1.8. Reinigung	9
1.9 Größere Gruppen	9
1.10 Aufbewahrung und Aushang des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes	10





HINWEISE FÜR GÄSTE – LANDSCHLÖSSCHEN ROCKENBACH

ORGANISATORISCHES

- Das Landschlösschen Rockenbach wird immer nur an eine Gruppe vergeben.
- Im Schloss können derzeit maximal 10 Personen aus verschiedenen Haushalten übernachten. Ausnahmen sind möglich, siehe hierzu „Größere Gruppen“ in diesem Konzept.
- Die Aufsicht über die Einhaltung Regeln, insbesondere auch von Hygienemaßnahmen, Abstandsgeboten usw., obliegt der Gruppenleitung. Kann die Einhaltung der Hygieneregeln durch die Gruppenleitung nicht sichergestellt werden, kann dies auch zur vorzeitigen Beendigung des Aufenthalts führen.
- Die Hausübergabe und -abnahme soll vor bzw. nach Anwesenheit der Gruppe mit maximal zwei Gruppenleiter*innen erfolgen. Es ist von beiden Seiten Mund-Nase-Schutz zu tragen und der Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.
- Gegebenenfalls müssen Gruppenmitglieder bis zum Abschluss der Hausübergabe außerhalb des Hauses warten.
- Nicht benötigte Zimmer werden verschlossen, bitte klären Sie möglichst vor der Anreise, welche Zimmer sie benötigen. Dies minimiert den Reinigungsaufwand und damit auch die Kosten für Sie.
- Beim Auftreten von einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen herrscht für betroffene Personen eine sofortige Abreisepflicht. Sowie Informationspflicht gegenüber der Geschäftsstelle des VCP Bayern.

VOR DER ANREISE

- Im Haus dürfen sich nur Personen aufhalten, welche vor der Anreise mit ihren Daten der Geschäftsstelle des VCP Bayern gemeldet wurden. Die Erfassung der Daten erfolgt nur zum Zwecke einer Information im Falle eines Coronaverdachts bzw. einer Corona-Infizierung. Sie werden nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.
Eine Anreise ist nur möglich, wenn diese Daten dem VCP Bayern zwei Tage vorher für die gesamte Gruppe komplett vorliegen. Gäste erhalten hierfür Vorlagen, welche dringend zu verwenden sind.
- Die Gruppenleitung ist dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmenden diese Verhaltensregeln erhalten und umsetzen und bestätigt die Symptomfreiheit aller Gäste der entsprechenden Gruppe.
- Bitte stellen Sie sicher, dass alle anreisenden Personen genug Mund-Nasen-Bedeckungen (mind. eine pro Tag) im Gepäck haben.





- Für Gäste mit respiratorischen (d.h. die Atemwege betreffenden) Symptomen (bspw. Atemnot) jeder Schwere besteht Anreiseverbot. Ebenso für Gäste mit einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen oder Kontakt zu Covid-19-Fällen bis zu einem Zeitraum von 14 Tagen vor der Anreise sowie für Gäste aus Risikogebieten, wenn örtliche Beschränkungen für den Landkreis/die kreisfreie Stadt vorliegen.
- **Seit 8. Oktober 2020 herrscht in Bayern ein Beherbergungsverbot für Menschen aus innerdeutschen Risikogebieten, außer sie legen einen gültigen Negativtest vor. Welche Regionen betroffen sind, finden Sie unter:**
<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>
- Durch die Lage des Hauses bietet sich eine Anreise mit dem Auto an. Bitte beachten Sie unsere Empfehlung in einem KfZ nur mit Menschen aus dem gleichen Haushalt anzureisen. Die Parkplätze sind öffentliche Flächen, wir empfehlen Mund-Nasen-Bedeckung.

VERHALTEN VOR ORT:

- Es gelten die Grundregeln zum richtigen Händewaschen (mit Seife mind. 30 Sekunden) oder alternativ regelmäßiges Desinfizieren der Hände. Hierzu stehen in den WCs Handwaschmittel und Einweg-Papierhandtücher zur Verfügung.
- Einhalten der Husten- und Nießetikette.
- Bei Anwesenheit von Personal gilt das Abstandsgebot und Tragepflicht für Mund-Nasen-Schutz.

MITWIRKUNG DER GÄSTE

- Die Sanitäreinrichtung werden von den Gästen täglich gereinigt.
- Türklinken, Wasserhähne, Lichtschalter in Gemeinschaftsräumen, Toiletten und andere häufig berührte Flächen sind zweimal täglich zu desinfizieren. (Putzmaterial erhält die Gruppe vom Hausverwalter)
- Soweit es die Witterung zulässt, sind die Türen und Fenster von unverschlossenen Räumen und Sanitäreinheiten, wenn sie nicht in Benutzung sind, offen zu halten.
- In Aufenthaltsräumen soll während der Benutzung einmal in der Stunde mind. 10 Minuten gelüftet werden („Stoßlüften“).
- Bitte nur benötigtes Geschirr und Besteck aus der Küche nehmen. Keine Besteckkörbe in den Speisesaal stellen. Aus der Küche entnommenes Geschirr und Besteck zwingend mit der Spülmaschine reinigen, auch wenn es nicht benutzt wurde.
- Nach der Benutzung von Tischen, Stühlen, geliehenen Geräten usw. sind diese an den wesentlichen Stellen zu desinfizieren, sofern nicht sichergestellt ist, dass diese nur von einer Person benutzt werden.





- Es wird empfohlen in Speiseraum und Klausen die Sitzplätze für den gesamten Aufenthalt fest an die Mitglieder der Gruppe zu vergeben, um aufwändige Reinigung zu vermeiden.
- Die Küche sollte nur von durch die Gruppenleitung autorisierten Personen betreten werden.
- Zimmer werden besenrein hinterlassen, alle Mülleimer sind durch die Gäste zu leeren, Fenster auf Kippstellung. Die Endreinigung der Sanitärräume, der Küchenoberflächen und der Böden erfolgt nach Abreise der Gruppe durch den VCP Bayern.
- Falls Tagesgäste das Haus betreten, sind ihre Daten aufzunehmen und der Hausverwaltung schriftlich zu übermitteln.
- Für die gesamte Verpflegung ist die Gästegruppe selbst verantwortlich. Sollte die Gruppe sich Essen oder Getränke anliefern lassen, so ist die Hausverwaltung darüber zu verständigen und die Personalien der Person, die das Essen oder die Getränke anliefern, sind dem VCP Bayern mitzuteilen.
- Die Gästegruppen erhalten Checklisten zum Erfassen der Lüftung und der Reinigung, welche am Ende der Belegung der Hausverwaltung übergeben werden.

OUTDOORAKTIVITÄTEN (EMPFEHLUNG)

Für Ihre Outdooraktivitäten empfehlen wir Ihnen sich an folgende Hinweise zu halten:

- Defensiv unterwegs sein.
- Frequentierte Touren und Plätze meiden.
- Mund-Nasen-Bedeckungen bei Fahrgemeinschaften zum Ausgangspunkt.
- Wenn Händewaschen nicht möglich ist, immer wieder desinfizieren.
- Bei Fahrradtouren erfordert das Hintereinanderfahren größere Abstände als bei anderen Aktivitäten (5 Meter bergauf, 20 Meter in der Ebene und bergab).
- Notfallmanagement wie immer (zusätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden).
- Möglichst eigene Sicherheitsausrüstung verwenden; falls Leih-ausrüstung verwendet wird, diese nicht untereinander tauschen





HYGIENEKONZEPT FÜR DIE EINRICHTUNGEN DES VCP BAYERN

1.1 ALLGEMEINE REGELUNGEN

- Distanzregeln mit ausreichendem Abstand (1,5 m) zu anderen Personen sind einzuhalten.
- Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu unterlassen.
- Die Hust- und Nießetikette ist einzuhalten.
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, min. 30 Sekunden.
- Desinfektionsmittelpender stehen in den Sanitärräumen bereit.
- Kann in Räumen der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Freiluftaktivitäten präferieren.
- Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen nicht anzureisen.
- Verhaltenshinweise gut sichtbar anbringen.
- Häufiges Lüften.
- Einführung von Protokolllisten zum Lüften, Desinfizieren, Reinigen von unterschiedlichen Orten für die Selbstdisziplin, aber auch zur Kontrolle.

1.2 ARBEITSSCHUTZ

- Die Mitarbeiter*innen erhalten Einführungen in die Regelungen.
- Mitarbeiter*innen mit einschlägigen Vorerkrankungen oder zu Risikogruppen gehörende, werden nicht eingesetzt.
- Mund-Nasen-Schutz für Mitarbeiter*innen der Beherbergungseinrichtungen werden gestellt bzw. die Kosten übernommen.
- Handdesinfektionsmittel und Einweghandschuhe stehen zur Verfügung. Die Kosten werden übernommen.



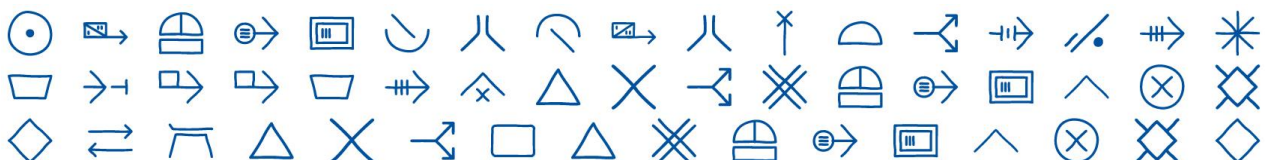


1.3 DATENERHEBUNG DER GÄSTE UND HANDLUNGSANWEISUNGEN FÜR VERDACHTSFÄLLE

- Die Gästegruppen müssen dem VCP Bayern spätestens 2 Tage vor dem Aufenthalt eine Liste der Gruppe mit Namen, Adressen und Telefonnummern zukommen lassen. Ebenso muss mitgeteilt werden, wenn weitere Personen die Anlage betreten oder befahren, ebenfalls mit entsprechenden Daten.
- Die Gruppenleitung bestätigt die Symptomfreiheit der Teilnehmer*innen.
- Die Daten werden beim VCP Bayern für 4 Wochen (nach Abreisedatum) aufbewahrt und dann vernichtet. Die Liste wird im Corona-Verdachtsfall dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt. Der Datenschutz ist hierbei zu beachten, d.h. bei Minderjährigen müssen die Personensorgeberechtigten dieser Datenerhebung und Verarbeitung durch den VCP Bayern zustimmen.
- Sollte während des Aufenthaltes der Gruppe ein Corona-Verdachtsfall mit grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Atembeschwerden oder Husten auftreten, ist die Leitungsperson verpflichtet, den VCP Bayern zu informieren.

1.4 VOR DER ANREISE

- Die Leitung erhält den Hinweis, dass ausreichend Mund-Nasen-Bedeckungen (gemäß den Empfehlungen der jeweiligen Fachstellen) von den Teilnehmenden mitgenommen werden.
- Anreiseverbot für Gäste mit respiratorischen Symptomen (bspw. Atemnot) jeder Schwere.
- Anreiseverbot für Gäste mit einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen oder Kontakt zu Covid-19-Fällen bis zu einem Zeitraum von 14 Tagen vor der Anreise sowie aus Risikogebieten, wenn örtliche Beschränkungen für den Landkreis/die kreisfreie Stadt vorliegen.
- **Seit 8. Oktober 2020 herrscht in Bayern ein Beherbergungsverbot für Menschen aus innerdeutschen Risikogebieten, außer sie legen einen gültigen Negativtest vor. Die betroffenen Regionen sind im Internet einzusehen. Die Gäste werden hierauf hingewiesen (<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>)**
- Beim Auftreten von einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen herrscht für betroffene Personen eine sofortige Abreisepflicht. Sowie Informationspflicht gegenüber der Geschäftsstelle des VCP Bayern.
- Dieses Hygienekonzept steht auf der Homepage des VCP Bayern zum Download zur Verfügung und wird der Leitung vorab per E-Mail zu Verfügung gestellt.
- Verhaltensregeln werden mit versandt.





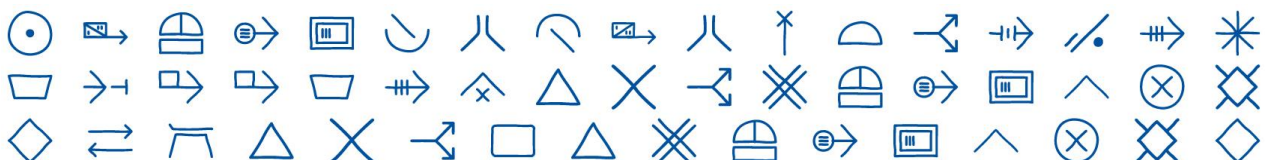
- **Kontakt**daten der Gäste werden im Vorfeld datenschutzkonform gesammelt, damit diese im Infektionsfall verständigt werden können.

1.5 VERTRAGSABSCHLUSS/ SCHLÜSSELÜBERGABE/ EINWEISUNG/ ANMELDUNG

- Im Kontakt mit Gästen trägt das Personal Mund-Nasen-Bedeckung, diese wird regelmäßig gewechselt
- Sensibilisierung der Gäste für die Einhaltung der für den Aufenthalt im öffentlichen Raum vorgegebenen Maßnahmen.
- Kontaktlose Schlüsselübergabe mit Desinfektion bei An- und Abreise über ein Körbchen.
- Bei Unterschriften und anderen Dingen zum Ausfüllen, werden jeweils neue Stifte bzw. ein eigener Stift der Gäste benutzt.
- Gruppen erhalten ein „Coronaset“ mit Reinigungsmitteln und Desinfektionsmitteln.
- Verbale Hinweise auf Informationspflicht bei Unwohlsein, ebenso durch Aushänge.
- Keine Prospektständer oder ähnliches.
- Dieses Konzept ist Teil der Vertragsunterlagen, falls Gäste sich nicht an die Regelungen halten oder ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommen, behalten wir uns eine sofortige Vertragskündigung vor.

1.6 BESONDERHEITEN IM LANDSCHLÖSSCHEN ROCKENBACH

- Die Belegung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (Abstandsregeln). Derzeit steht das Schloss also zwei Haushalten oder Verwandten in direkter Linie **oder Gruppen bis max. 10 Personen** zur Verfügung.
- Ausnahmen nach Kapitel „Größere Gruppen“ sind möglich.
- Mehrfachbelegungen pro Zimmer sind abhängig von den Personen und den gesetzlichen Vorgaben
- Genutzte Zimmer werden erst wieder nach mehrstündiger Lüftungsdauer vergeben.
- Gäste werden darüber informiert, dass sie täglich sowie bei der Abreise alle verfügbaren Fenster kippen.
- Nicht wasch- oder desinfizierbare Gegenstände (Tagesdecken, Woldecken, Auslagen etc.) werden aus den Zimmern entfernt.
- Wäsche: Prüfung auf besondere Chemikalien und Waschtemperatur, so dass Viren im Waschprozess abgetötet werden.
- Sofern vorhanden: Hinweis an die Gäste, ausschließlich die Sanitäreinrichtungen ihres Zimmers zu nutzen.
- Das Hygienekonzept wird in der Eingangshalle ausgehängt.





1.7 SANITÄRANLAGEN

- **Begrenzung der zulässigen Personenzahl pro Raum z.B. durch Aushang an der Tür, alternativ klare Kenntlichmachung, welche Gruppe welche Einheit nutzt, wenn mehr als unter § 2 der Siebten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung definierten Personenanzahl im Schloss ist.**
- **Erhöhung der Reinigungsfrequenz, ebenso Protokollierung, festgelegte und kenntlich gemachte Reinigungszeiten.**
- **Regelmäßige Desinfektion viel berührter Gegenstände und Flächen (Protokollierung).**
- **Anleitung zum Händewaschen an den Waschbecken aushängen (bei öffentlichen Anlagen, aber auch in den Zimmern).**
- **Möglichst hautschonende Seifen und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern zur Verfügung stellen.**

1.8. REINIGUNG.

- **Neben der Reinigung der Böden, der Sanitäranlagen und der Küche, werden zwischen zwei Belegungen auch alle Oberflächen, Betten, und Kontaktflächen mit ausreichend Reinigungsmitteln gründlich gereinigt.**
- **Genutzte Zimmer werden erst wieder nach mehrstündiger Lüftungsdauer vergeben.**
- **Kontinuierliche Aufzeichnung der Reinigung der Räume.**
- **Reinigungslappen und -tücher sind nach jedem Zimmer gründlich zu waschen oder auszutauschen.**
- **Reinigung zum Schutz der Gäste und des Personals nur bei Abreise.**
- **Nach der Abreise der Gruppe: Flächenreinigung, Desinfektion besonders häufig frequentierter Orte (Türklinken, Handlaufstreppe, Lichtschalter, verleihe Geräte, Tischoberflächen, ...)**
- **Wird eine Flächendesinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, wird diese generell vom Personal des VCP Bayern durchgeführt.**

1.9 GRÖßERE GRUPPEN

Belegungen von Gruppen, mit mehr als unter § 2 der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung definierten Teilnehmer*innen sind möglich, wenn der*die Buchende ein Hygiene- und Schutzkonzept vorlegt. Wir weisen darauf hin, dass der VCP Bayern keinerlei rechtliche Beratung oder Verantwortung übernehmen kann, sondern Sie diese als Veranstalter*in selbst tragen. Als Hilfestellung empfehlen wir Ihnen die jeweils aktuellen Verordnungen auf der Seite des Bayerischen Gesundheitsministeriums, die dort verlinkten Hygienekonzepte und Rahmenrichtlinien, insbesondere die Checkliste für Veranstaltungen. Außerdem die Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings.





Links:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>

insbesondere:

-> **das Hygienekonzept Gastronomie, falls Sie Ihre Gruppe selbst versorgen.**

-> **die Checklisten für die Erstellung von Schutz und Hygienekonzepten für Veranstaltungen**

<https://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html>

1.10 AUFBEWAHRUNG UND AUSHANG DES HYGIENE-UND GESUNDHEITSSCHUTZKONZEPTE

Das Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept wird in schriftlicher, ausgedruckter Form in den Einrichtungen des VCP Bayern aufbewahrt und muss auf Verlangen der Kreisverwaltungsbehörde und des zuständigen Gesundheitsamts vorgelegt werden.

Es wird zusätzlich zugänglich gemacht:

- Am Zeltplatz Bucher Berg: durch Aushang im Schaukasten.
- Im Landschlösschen Rockenbach durch Aushang in der Eingangshalle.
- Die aktuellste Form findet sich jeweils im Internet auf der Homepage des VCP Bayern.

